

Sammlung von Privatbriefen aus den letzten drei Jahrzehnten des 15. Jh. Die meisten der Briefe sind an die Aebtissin des Frauenklosters Langhorst gerichtet; sie haben z. Th. erhebliches culturgeschichtliches Interesse und enthalten auch einige brauchbare Nachrichten zur Geschichte des Schriftwesens. — Als Beilage ist dem Bande die dritte Lieferung des Lib. dissencionum archiep. Colon. et cap. Paderborn. (vgl. N. A. XIX, 710 n. 235) beigelegt.

245. Im Diöcesanarchiv f. Schwaben 1895 S. 4 veröffentlicht v. Liebenau ein Hilfsgesuch der Stadt Ravensburg an den Rath von Luzern von 1454 und eine Klage des Sohnes des Kemptener Stadtschreibers Jos. Scheit gegen seine Stadt bei den Eidgenossen aus dem Ende des 15. Jh.

246. Bd. VII des Jahrb. der Gesellsch. f. lothring. Gesch. u. Alterthumsk. enthält S. 49—78 einen sehr interessanten Bericht G. Wolframs über die Dufresne'sche Urkundensammlung, wegen deren bekanntlich gegenwärtig ein Process zwischen der französischen Regierung und dem Notar a. D. Dufresne in Nancy geführt wird. Aus den sorgfältigen Untersuchungen Wolframs ergibt sich mit unzweifelhafter Gewissheit, dass der Vater des gegenwärtigen Besitzers, der in französischer Zeit Präfecturrath in Metz war, die ihm dadurch gebotene Möglichkeit des Zutritts zu den Beständen des Metzger Archivs dazu gemisbraucht hat, hunderte von Urkunden und Aktenstücken, darunter zahlreiche Kaiser- und Papsturkunden, demselben zu entfremden, während andere Theile seiner Sammlung aus Toul stammen, wo D. vor seiner Uebersiedelung nach Metz Advocat war. Ein Theil der ehemals Metzger Archivalien ist inzwischen durch Verkauf in dritte Hände übergegangen und theils von dem Metzger Bezirksarchiv, theils von dem Germanischen Museum in Nürnberg erworben worden; das Archiv hat auch Archivalien erworben, die von der ehemaligen Cour souveraine in Nancy stammen. Anderes, darunter sehr werthvolle Metzger DD. (drei aus karolingischer Zeit, ein D. Konrads II. u. a.), ist noch gegenwärtig in Dufresne's Besitz. Wir hegen die Hoffnung, dass die französischen Gerichte ohne Rücksicht auf die nichtige Ausflucht des jetzigen Besitzers, sein Vater habe jene Archivalien aus der Metzger Patronenfabrik erhalten, wohin sie zur Hülsenfabrikation verkauft gewesen seien, die Einziehung der gegenwärtig unter Siegel im Departementalarchiv zu Nancy verwahrten Sammlung verfügen und dass deren Bestände ihren rechtmässigen Eigenthümern